



Unterstützung für Denkmäler in Nordrhein-Westfalen

Finanzielle Förderung, Darlehen und Steuererleichterungen



DIESER DENKSTEIN BEFAND SICH UEBER D.HAUPTPORTAL
DES 1702 ZERST. SCHLOSSES. EB. WURDE 1705 NACH DUESSEL
DORF U. 18 49 WIEDER NACH KAISERS WERTH GEURACHT

Vorwort

Die Bewahrung unseres historisch-kulturellen Erbes: unser Auftrag und unsere Verpflichtung zugleich. Fünf Welterbestätten, rund 82.000 Baudenkmäler und rund 6.100 Bodendenkmäler geben ein reichhaltiges Zeugnis und Bild unserer Heimat in Nordrhein-Westfalen.

Diese Broschüre soll Ihnen einen Überblick über die verschiedenen Unterstützungsangebote zum Erhalt und zur Pflege von Denkmälern in Nordrhein-Westfalen geben und gibt einen Überblick über die verschiedenen Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner.



Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen hat seit 2017 viel erreicht, um den Denkmalschutz und die Denkmalpflege in unserem Land wieder zu stärken. Über die Erhöhung der landesseitigen Fördermittel mit einer Modernisierung der Förderrichtlinien tragen wir dazu bei, dass Private und Gemeinden wieder in die Erhaltung unseres historisch-kulturellen Erbes investieren können.

Denn: Den größten Beitrag zum dauerhaften Erhalt leisten die Eigentümerinnen und Eigentümer sowie die zahlreichen Ehrenamtlichen mit Ihrem hohen persönlichen, ideellen, fachlichen und finanziellen Engagement.

Dafür gebührt Ihnen der ausdrückliche Dank der Landesregierung.

Ina Scharrenbach
Ministerin für Heimat, Kommunales,
Bau und Gleichstellung
des Landes Nordrhein-Westfalen

Publikation

Denkmäler

Inhalt

- 3** Vorwort der Ministerin
- 6** 1. Einführung
- 8** 2. Denkmalförderung
 - 2.1 Denkmalförderung des Landes Nordrhein-Westfalen
 - 2.2 Denkmalförderung der Kommunen
 - 2.3 Staatsministerin für Kultur und Medien
 - 2.4 Deutsche Stiftung Denkmalschutz
 - 2.5 NRW-Stiftung
 - 2.6 Verkehrshistorische Kulturgüter
 - 2.7 Sonstige Förderprogramme
- 16** 3. Darlehensprogramm der NRW.Bank
- 18** 4. Steuererleichterungen
- 22** 5. Weitere Informationen und Ansprechpartner
- 26** Impressum







1. Einführung

Die finanzielle Unterstützung für Eigentümerinnen und Eigentümer von Denkmälern in Nordrhein-Westfalen besteht aus drei Säulen:

- Denkmalförderung
- Darlehensprogramm
- Steuererleichterungen

Die Angebote werden im Folgenden kurz beschrieben. Dabei sind jeweils Quellen für weiterführende Informationen und mögliche Ansprechpartner angegeben, die bei offenen Fragen weiterhelfen.

Eine Unterstützungsmöglichkeit kann in der Regel nur dann gewährt werden, wenn mit der Maßnahme noch nicht begonnen worden ist.



GRANDIS
IN IONIA
ET CENIA
FORUM

GLORIAS
IN IONIA

IN IONIA
ET CENIA
FORUM

2. Denkmalförderung

Für den Bereich der Denkmalpflege bestehen verschiedene Fördermöglichkeiten:

Denkmalförderprogramm des Landes Nordrhein-Westfalen

Denkmalförderprogramme der Kommunen

Denkmalförderprogramme der Staatsministerin für Kultur und Medien

Denkmalförderung durch Stiftungen (zum Beispiel durch die Deutsche Stiftung Denkmalschutz oder die NRW-Stiftung)

Förderprogramm verkehrshistorische Kulturgüter Nordrhein-Westfalen



2.1 Denkmalförderung des Landes Nordrhein-Westfalen

Private, kirchliche und kommunale Eigentümerinnen und Eigentümer können beim Land Nordrhein-Westfalen Fördergelder für die Pflege und den Erhalt ihrer Denkmäler beantragen. Dabei muss jeweils ein Eigenanteil beigetragen werden, der je nach Förderung unterschiedlich hoch ist.

Förderfähig sind die denkmalbedingten Aufwendungen für den Erhalt und die Pflege von Baudenkmalern und beweglichen Denkmälern sowie Ausgaben für Bauvoruntersuchungen, wissenschaftliche Erforschung und Erfassung sowie die Präsentation von Denkmälern.

Anträge sind für das jeweils kommende Förderjahr schriftlich mit einem Antragsformular vor Beginn der Maßnahme und in der Regel bis zum 1. Oktober bei der jeweiligen Bezirksregierung als zuständiger Bewilligungsbehörde einzureichen. Das Förderprogramm wird durch das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen (MHKBG) zu Beginn des darauffolgenden Jahres aufgestellt. Die Bewilligung der Maßnahmen erfolgt durch die Bezirksregierung.

Weitere Informationen zur maßgeblichen Förderrichtlinie des MHKBG, dem Programmaufruf sowie ergänzenden Punkten:

2.2 Denkmalförderprogramme der Kommunen

Zahlreiche Kommunen in Nordrhein-Westfalen verfügen über eigene Denkmalförderprogramme. Wenn eine Kommune dafür Mittel zur Verfügung stellt, unterstützt das Land dies mit zusätzlichen Finanzmitteln, den sogenannten kommunalen Pauschalmitteln.

Ob ein kommunales Förderprogramm aufgestellt wurde und somit entsprechende Fördermittel von Land und Kommune zur Verfügung stehen, kann bei der jeweils zuständigen Unteren Denkmalbehörde (Kommune) erfragt werden.

Gefördert werden über diese Denkmalprogramme kleinere Maßnahmen von Bürgerinnen und Bürgern sowie Vereinen zum Erhalt, der Pflege und der Präsentation von Denkmälern. Die entsprechenden Anträge sind schriftlich vor Beginn der Maßnahme bei der zuständigen Unteren Denkmalbehörde einzureichen.

Die maßgebliche Förderrichtlinie des MHKBG, der Programmaufruf sowie weitere Informationen sind hier zu finden:

www.mhkgb.nrw/themen/bau/denkmalenschutz

2.3 Staatsministerin für Kultur und Medien

Der Bund fördert in mehreren Programmen denkmalpflegerische Maßnahmen. Mit dem Programm „National wertvolle Kulturdenkmäler“ werden Baudenkmäler, Bodendenkmäler sowie historische Parks und Gärten von nationaler Bedeutung unterstützt. Zudem fördert der Bund über Sonderinvestitionsprogramme einzelne bedeutende Maßnahmen. Hinzu kommen noch die sogenannten Sonderprogramme, die seit einigen Jahren regelmäßig aufgelegt werden. Mit diesen stellt der Bund Fördermittel für denkmalpflegerische Maßnahmen an national bedeutsamen oder das kulturelle Erbe mitprägenden unbeweglichen Kulturdenkmälern zur Verfügung. In Einzelfällen können auch historische Wasser-, Schienen- und Luftfahrzeuge gefördert werden.

In bestimmten Fällen ist die Bundesförderung von einer gleichzeitigen Landesförderung (siehe 2.1) abhängig.

Die maßgeblichen Fördergrundsätze des Bundes sowie weitere Informationen:

www.kulturstaatsministerin.de

2.4 Deutsche Stiftung

Denkmalschutz

Die Deutsche Stiftung Denkmalschutz ist eine private, unabhängige Kulturstiftung. Zu ihren Zielen gehören die Erhaltung, Rettung und Bewahrung der Denkmäler in Deutschland. Hierzu gewährt sie nach Maßgabe ihrer eigenen Richtlinien Fördermittel. Diese Mittel können auch zur Erbringung eines Teils des bei einer Landesförderung (siehe 2.1) erforderlichen Eigenanteils herangezogen werden.

Die maßgebliche Förderrichtlinie der Deutschen Stiftung Denkmalschutz sowie weitere Informationen sind hier zu finden:

www.denkmalschutz.de

2.5 NRW-Stiftung

Die Nordrhein-Westfalen-Stiftung Naturschutz, Heimat- und Kulturpflege (NRW-Stiftung) ist vom Land Nordrhein-Westfalen mit der Absicht gegründet worden, ehrenamtliches und bürgerschaftliches Engagement zu unterstützen. Sie fördert Initiativen, die sich um den Naturschutz, die Sicherung denkmalgeschützter Gebäude und die Aufarbeitung historischer Spuren bemühen.

Zielgruppe der Förderung sind gemeinnützige Vereine, Stiftungen und Verbände. Neben dem Erwerb, der Sicherung oder der Restaurierung von Denkmälern können auch die Einrichtung von Museen und Informationszentren sowie Publikationen mit finanziellen Mitteln unterstützt werden.

Die Voraussetzungen für eine Förderung durch die NRW-Stiftung sowie weitere Informationen gibt es unter:

www.nrw-stiftung.de

2.6 Verkehrshistorische Kulturgüter

Mit dem „Förderprogramm verkehrshistorische Kulturgüter“ stellt das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen (MHKBG) ehrenamtlichen Initiativen und Vereinen Fördermittel für Maßnahmen zur nachhaltigen Bewahrung und Präsentation von Kulturgütern aus dem Bereich der historischen Mobilität zur Verfügung. Ein besonderer Fokus liegt dabei auf schienen-gebundenen Fahrzeugen.

Förderung beantragen können Vereine, Organisationen und Initiativen, die sich ehrenamtlich der Pflege von verkehrshistorischen Kulturgütern widmen bzw. deren satzungsmäßiger Zweck die Bewahrung und Präsentation dieser Güter ist.

Die konkreten Fördergrundsätze des MHKBG sowie weitere Informationen sind hier zu finden:

www.mhkbw.nrw/themen/bau/denkmalerschutz

2.7 Sonstige Förderprogramme

Neben den genannten Förderprogrammen gibt es verschiedene weitere Möglichkeiten von Förderungen. Diese haben zwar in der Regel keinen denkmalpflegerischen Schwerpunkt, durch Sonderregelungen können Denkmäler jedoch im Einzelfall besonders von ihnen profitieren.

Beispielsweise bietet die KfW (Kreditanstalt für Wiederaufbau) im Bereich der energetischen Sanierung besondere Regelungen für Denkmäler sowohl für Förderkredite als auch als Investitionszuschuss.

Weitere Informationen zu diesen Fördermöglichkeiten gibt es hier:

www.kfw.de/denkmal



Eine Übersicht über **weitere Fördermöglichkeiten** des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen (MHKBG) ist auf der Internetseite des Ministeriums veröffentlicht.

Hier finden sich unter anderem detaillierte Informationen zu den Fördermöglichkeiten aus den Bereichen:

- Heimat (z. B. Heimat-Scheck oder Heimat-Zeugnis)
- Kommunales (z. B. Gute Schule 2020)
- Wohnen (z. B. Wohnraumförderung)
- Stadtentwicklung (z. B. Städtebauförderung, Dorferneuerung)

Weitere Informationen zu den verschiedenen Programmen aus dem Bereich des MHKBG sind hier zu finden:

www.mhkbw.nrw/service/aktuelle-foerderangebote



3. Darlehensprogramm der NRW.Bank

Während es sich bei den Förderprogrammen grundsätzlich um Zuschüsse handelt, die nicht zurückgezahlt werden müssen, bietet das Programm der NRW.Bank zinsgünstige Darlehen zur Unterstützung von Instandhaltung und Sanierung von Baudenkmälern und Gebäuden mit besonders erhaltenswerter Bausubstanz an. Dabei kann der Finanzierungsanteil bis zu 100 % der förderfähigen Investitionskosten betragen.

Neben Privatpersonen werden auch Unternehmen, gemeinnützige Einrichtungen, Einrichtungen der öffentlichen Hand und Religionsgemeinschaften unterstützt. Die Anträge werden über ein Kreditinstitut nach Wahl des Antragsstellers (die sogenannte „Hausbank“) gestellt.

Die Voraussetzungen für ein Darlehen der NRW.Bank sowie weitere Informationen sind hier zu finden:

www.nrwbank.de



4

4. Steuererleichterungen

Neben der direkten finanziellen Beteiligung der Denkmalförderung und den zinsgünstigen Darlehen gibt es verschiedene Steuererleichterungen. Entsprechende Regelungen zur Unterstützung der Erhaltung von Kulturgütern sind bei den folgenden Steuerarten vorgesehen:

- Einkommensteuer (EStG): erhöhte Abschreibung von Herstellungskosten, Verteilung von Erhaltungsaufwand, Sonderausgabenabzug für selbstgenutzte Immobilien
- Erbschaftssteuer/Schenkungssteuer (ErbStG): Steuerbefreiung zu mindestens 80 % für geschützte Kulturgüter, die keinen Gewinn einbringen
- Grundsteuer (GrStG): Erlass der Grundsteuer, wenn das Grundstück dauerhaft Verluste einbringt
- Umsatzsteuer (UStG): Befreiung von der Umsatzsteuer für Denkmäler der Bau- und Gartenbaukunst

Insbesondere die im Einkommensteuergesetz vorgesehenen Erleichterungen (erhöhte Abschreibungen oder Sonderausgabenabzug) sind geeignet, die Kosten für die Erhaltung oder sinnvolle Nutzung von denkmalgeschützten Gebäuden zu senken. Sie können zusätzlich zur Förderung für die nicht durch Fördermittel gedeckten Kosten in Anspruch genommen werden.

Der Antrag für einen Grundsteuererlass ist bei der Gemeinde zu stellen. Die übrigen Steuererleichterungen sind beim Finanzamt im Rahmen der entsprechenden Erklärungen zu beantragen. Dafür ist eine Bescheinigung der Unteren Denkmalbehörde (Kommune) erforderlich.

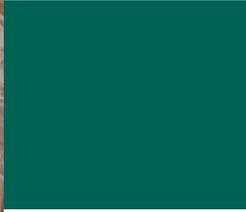
Die Bescheinigungsrichtlinie sowie weitere Informationen zum Thema Steuererleichterungen sind hier zu finden:

www.mhkgb.nrw/themen/bau/denkmalenschutz

Ausführliche Informationen enthält zudem die Broschüre *„Denkmäler im Privateigentum – Hilfe durch Steuererleichterungen“*, die auf den Internetseiten des Deutschen Nationalkomitee Denkmalschutz zum Download zur Verfügung steht:

www.dnk.de





5. Weitere Informationen

Weitere Informationen und Ansprechpartner und Ansprechpartnerinnen sind auf den Internetseiten des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen veröffentlicht:

www.mhkgb.nrw

Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner stehen generell bei den unteren Denkmalbehörden (Kommunen) sowie bei den fünf Bezirksregierungen zur Verfügung:

BEZIRKSREGIERUNG ARNSBERG

Seibertzstraße 1
59821 Arnsberg
Telefon: 02931 82-0
E-Mail: denkmalangelegenheiten@bra.nrw.de
Internet: www.bezreg-arnsberg.nrw.de

BEZIRKSREGIERUNG DETMOLD

Leopoldstraße 15
32754 Detmold
Telefon: 05231 71-0
E-Mail: poststelle@bezreg-detmold.nrw.de
Internet: www.bezreg-detmold.nrw.de

BEZIRKSREGIERUNG DÜSSELDORF

Cecilienallee 2
40474 Düsseldorf
Telefon: 0211 475-0
E-Mail: denkmalschutz@brd.nrw.de
Internet: www.brd.nrw.de

BEZIRKSREGIERUNG KÖLN

Zeughausstraße 2–10
50667 Köln
Telefon: 0221 147-0
E-Mail: denkmalpflege@brk.nrw.de
Internet: www.bezreg-koeln.nrw.de

BEZIRKSREGIERUNG MÜNSTER

Domplatz 1–3
48143 Münster
Telefon: 0251 411-0
E-Mail: denkmalfoerderung@bezreg-muenster.nrw.de
Internet: www.bezreg-muenster.de

**Weitere Ansprechpartnerinnen und
Ansprechpartner finden Sie hier:**

STAATSMINISTERIN FÜR KULTUR UND MEDIEN

Graurheindorfer Straße 198
53117 Bonn
Telefon: 0228 99681-13543
E-Mail: Poststelle@bkm.bund.de
Internet: www.kulturstaatsministerin.de

DEUTSCHE STIFTUNG DENKMALSCHUTZ

Schlegelstr. 1
53113 Bonn
Telefon: 0228 9091-0
E-Mail: info@denkmalschutz.de
Internet: www.denkmalschutz.de

NORDRHEIN-WESTFALEN-STIFTUNG NATURSCHUTZ, HEIMAT- UND KULTURPFLEGE HAUS DER STIFTUNGEN IN NRW

Roßstraße 133
40476 Düsseldorf
Telefon: 0211 45485-0
E-Mail: info@nrw-stiftung.de
Internet: www.nrw-stiftung.de

NRW.BANK DÜSSELDORF

Kavalleriestraße 22
40213 Düsseldorf
Telefon: 0211 91741-0
E-Mail: info@nrwbank.de
Internet: www.nrwbank.de

NRW.BANK MÜNSTER

Friedrichstraße 1
48145 Münster
Telefon: 0251 91741-0
E-Mail: info@nrwbank.de
Internet: www.nrwbank.de



Impressum

Herausgeber

Ministerium für Heimat, Kommunales,
Bau und Gleichstellung
des Landes Nordrhein-Westfalen
Referat „Reden, Publikationen“
Jürgensplatz 1 | 40219 Düsseldorf
Telefon: 0211 8618-50
E-Mail: info@mhkgb.nrw.de
Internet: www.mhkgb.nrw

Kontakt

Referat „Denkmalschutz und Denkmalpflege“
MR Thomas Schürmann
Telefon: 0211 8618-5662
E-Mail: denkmalpflege@mhkgb.nrw.de

Gestaltung

Cyrano Kommunikation GmbH, Münster

Druck

jva druck+medien, Geldern

Fotos / Illustrationen

© Seite 1, MHKGB 2019; S. Nathan
© Seite 3, MHKGB 2017; F. Berger
© Seite 28, MHKGB 2017; M. Brausen
© alle weiteren Fotos, MHKGB 2019; W. Schneider

© 2019 / MHKGB S-264

Die Druckfassung kann bestellt oder heruntergeladen werden

im Internet: www.mhkgb.nrw/broschueren
telefonisch: 0211 837-1001
Nordrhein-Westfalen direkt

Bitte die Veröffentlichungsnummer
S-264 angeben.

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung Nordrhein-Westfalen herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerberinnen und -werbern oder Wahlhelferinnen und -helfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags- und Kommunalwahlen sowie auch für die Wahl der Mitglieder des Europäischen Parlaments.

Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung.

Eine Verwendung dieser Druckschrift durch Parteien oder sie unterstützende Organisationen ausschließlich zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder bleibt hiervon unberührt. Unabhängig davon, wann, auf welchem Wege und in welcher Anzahl diese Schrift der Empfängerin oder dem Empfänger zugegangen ist, darf sie auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte.

Ministerium für Heimat, Kommunales,
Bau und Gleichstellung
des Landes Nordrhein-Westfalen

Jürgensplatz 1, 40219 Düsseldorf

Telefon: 0211 8618-50

Telefax: 0211 8618-54444

poststelle@mhkbg.nrw.de

www.mhkbg.nrw

 @MHKBG_NRW

 @MHKBG.NRW

 mhkbg_nrw

 MHKBG_NRW

